

GZ: StRH –1847/2008Bericht über die Prüfung
betreffend die**Teilnahme von Dienststellen
der Stadt Graz an EU-Projekten**

Graz, 30. September 2008

BerichterstellerIn:

Öffentlich!

Bericht
an den
Gemeinderat

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine **Prüfung von Amts wegen** nach § 11 Abs 3 GO StRH betreffend die

**Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz
an EU-Projekten**

durchgeführt.

1. Prüfungsziele

- Inwieweit entspricht die Teilnahme der Magistratsabteilungen der Stadt Graz an EU-Projekten dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit, insbesondere, sind sie in die Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz einordenbar?
- Welche Abteilungen haben in welchem Umfang in den letzten Jahren an EU-Projekten teilgenommen, wie ist es zur Einzelentscheidung für die Teilnahme an EU-Projekten im Einzelfall gekommen und worin liegt der Nutzen einer solchen Teilnahme im konkreten Einzelfall?
- Inwieweit entspricht die magistratsinterne Organisation der EU-Aktivitäten den Erfordernissen - hier sollten insbesondere die personelle Ausstattung sowie der Aufwand für Bürokratiekosten geprüft werden.
- Wie hoch ist der Anteil an externen Beraterleistungen bei den einzelnen Projekten und können hierbei Rationalisierungspotenziale lokalisiert werden?
- Empfehlungen für die Zukunft hinsichtlich der Organisation der Teilnahme an EU-Projekten zu erarbeiten.

2. Ergebnisse der Prüfung

2.1. Organisation der künftigen Europaarbeit der Stadt Graz

Der Stadtrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass in der Organisation der Europaarbeit der Stadt Graz **Abweichungen von früheren Zielvorgaben und Doppelgleisigkeiten** bestehen.

- **Abweichungen** insofern, als nach den für die MitarbeiterInnen des Referates für Internationale Beziehungen geltenden Zielvorgaben Aufgaben umrissen werden, die in diesem Umfang nicht erfüllt werden können. (Hier sind etwa die in den Zielvorgaben formulierten Aufgabenstellungen des Aufbaues und der Pflege mit EU-Stellen uä zu nennen.) Hauptgrund dafür ist nach unserer Wahrnehmung, dass EU-Kontakte sinnvollerweise prioritär über die jeweilige fachspezifische Schiene aufzubauen und zu pflegen sind.
- **Doppelgleisigkeiten** in den Aufgaben bestehen insofern, als die schon bisher mit EU-Projektteilnahmen befassten Abteilungen über umfangreiche Kontakte verfügen, und es insofern eine Doppelgleisigkeit darstellen würde, so man eine weitere Kontaktstelle im Magistrat ausbauen wollte.

Die MitarbeiterInnen im Referat für internationale Beziehungen sind sehr stark in der Wahrnehmung der sonstigen, nicht EU-spezifischen Aufgaben ausgelastet und ist daher **zu empfehlen, dass der Aufgabenumfang dieser Dienststelle wie folgt angepasst** werden sollte.

Dem **Referat für internationale Beziehungen** sollten **folgende Aufgaben** zugeordnet werden:

- **Wahrnehmung von magistratsinternen Vernetzungsaufgaben**, wie zB die Kommunikation allgemeiner EU-relevanter Informationen an die Abteilungen, Abfragen und zentrales Dokumentieren der von den Fachabteilungen wahrgenommenen EU-Aktivitäten, Ansprache von bisher nicht an EU-Projekten beteiligten Abteilungen und Vernetzung mit den bisher schon etablierten „EU-Playern“
- Wahrnehmung **von EU-spezifischen Vernetzungsaktivitäten mit den Beteiligungsgesellschaften**
- Zuständigkeit für einen **zu schaffenden jährlichen Bericht an den Gemeinderat über die EU-Aktivitäten** der städtischen Abteilungen und Beteiligungsgesellschaften, der **auch die Geldflüsse – Gesamtkosten der Teilnahme an EU-Projekten** sowie Bezifferung der jeweils erlangten EU-Förderungen – mit einschließen soll.

Für **inhaltliche Aufgaben und Hilfestellungen bei inhaltlichen Fragen** (bis hin zur Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen mit EU-Stellen) sollte hingegen die schon über Jahre erarbeitete Kompetenz der Fachabteilungen genutzt werden; hier wäre eine **Positionierung des EU-Referates in der Stadtbauverwaltung als „fachlich-inhaltliche Clearingstelle“** zu empfehlen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist **bei einer derartigen Querschnittsmaterie eindeutig einer dezentralen Struktur der Vorzug** zu geben. Siehe dazu die im Bericht heraus gearbeitete und nachfolgend zusammengefasst dargestellte **Notwendigkeit, ein einheitliches Dokumentationswesen über Kosten und Nutzen von Projektteilnahmen** verbindlich festzulegen.

2.2. Abwicklung und finanzielle Darstellung der Teilnahme an EU-Projekten

Wie aus den im Prüfbericht geschilderten Beispielen deutlich wird, ist es **notwendig**, künftig den administrativen **Ablauf von EU-Projekten zu standardisieren** um einen **vergleichbaren Überblick** zu ermöglichen. Nur so können die aus einem EU-Projekt entstehenden Projektkosten den Kofinanzierungen der EU gegenübergestellt werden und damit eine aussagekräftige Kosten-Nutzenanalyse durchgeführt werden.

- Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher, **die Darstellung von EU-Projektteilnahmen in SAP zu normieren und Richtlinien für eine einheitliche Abbildung der Abrechnung von EU-Projekten zu erarbeiten**.
- Um **unnötige Bürokratie zu vermeiden**, könnte auch **alternativ ein einfaches Darstellungsgerüst in Form eines Formblattes mit Eckdaten zur jeweiligen Projektteilnahme** entwickelt werden; dabei sollten die schon vorhandenen Gliederungen der EU-Formulare herangezogen werden. **Zweck:** Beziffern und Sichtbarmachen der Gesamtkosten, der erzielten Förderbeträge und der durch die Teilnahme am EU-Projekt verursachten Zusatzkosten. **(Ergebnispunkt aus der Schlussbesprechung!)**
- Ein **Ziel der Prüfung** war es, eine **Aussage über die Zusatzkosten** und den **Zusatznutzen**, der aus der **Teilnahme an EU-Projekten** zu erwarten ist, **beziffern und bewerten** zu können; aus den im Prüfbericht genannten buchhalterischen Gründen ist dieses Prüfungsziel nur eingeschränkt – bezogen auf Einzelbeispiele und nur mit groben Betragsschätzungen – gelungen. Hier **fehlt eine Projektkostenrechnung**, in der die **Personal-, Sach- und Bürokratiekosten der EU-Projektteilnahmen eindeutig erfasst** werden.
- Ein **weiteres Ziel der Prüfung** war die Beantwortung der **Frage**, ob bestimmte bei allen EU-Projekten **gleichartig gelagerte administrative Aufgaben in Zukunft besser durch ein „Insourcing“** – also durch Schaffung einer zentralen Stelle mit EU-Kompetenz – **oder wie bisher durch teilweise Vergabe an externe BeraterInnen** gelöst werden sollten.

Die **Prüfungsergebnisse** des Stadtrechnungshofes **sprechen gegen die Schaffung eines solchen Dienstpostens**. Dies einerseits, weil derartige administrative Aufgaben unregelmäßig anfallen, sodass **keine gleichmäßige Auslastung eines solchen Dienstpostens** zu erwarten wäre. Andererseits kommt hinzu, dass auch bei den administrativen Aufgaben im Rahmen von EU-Projekten die jeweilige fachliche Komponente sehr stark zum Tragen kommt, sodass eine „zentrale Bürokratiestelle“ in vielen Aspekten wieder Rücksprache mit den Fachabteilungen halten müsste. Letztlich spricht gegen die Schaffung eines zentralen Dienstpostens, dass die Entwicklung des EU-Förderwesens ständig im Fluss ist, und daher diesbezüglich keine Bindung der Stadt Graz an eine einmal gewählte Dienstpostenplanerweiterung empfohlen werden kann.

- Was das **Prüfungsthema der Zweckmäßigkeit von Projektteilnahmen** anbelangt, hat sich der Stadtrechnungshof im Rahmen der Prüfung mit den Argumenten der Fachabteilungen für deren Teilnahme an den EU-Projekten der Vergangenheit auseinandergesetzt. Es war **nachzuvollziehen**, dass gemäß der Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz bei den **Projektteilnahmen keine offenkundigen Abweichungen von den sonstigen Abteilungszielen und -strategien erfolgt sind**, auch wenn diesbezüglich in Einzelfällen eine sehr großzügige Interpretation von Nöten ist.

Grundsätzlich und abschließend hält der Stadtrechnungshof fest, dass die **Internationalisierungsstrategie** und die **Teilnahme an EU-Projekten in vielen Fällen nicht nur zweckmäßig**, sondern sogar **geboten** ist, etwa wenn es um die **Vernetzung mit Städten und Regionen mit ähnlichen Problemlagen** geht, oder wenn **Vernetzung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg im Standortwettbewerb** ist.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 7. Juli, 11. September und 30. September 2008.

Der Vorsitzende:

GR Mag Harald Korschelt

GZ: StRH –1847/2008

Bericht über die Prüfung
betreffend die

**Teilnahme von Dienststellen
der Stadt Graz an EU-Projekten**

Graz, 30. September 2008

BerichterstellerIn:

Ö f f e n t l i c h !

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend den

**Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz
an EU-Projekten**

Der **Kontrollausschuss** hat den oben erwähnten **Prüfbericht** des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 7. Juli, am 11. September sowie am 30. September 2008 **eingehend beraten**.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag Harald Korschelt